

633. Telephon. A. Herr E. Furrer und vier andere Bewohner von Schmidrüti und Sigberg stellen mit Eingabe vom 3. Februar, eingegangen den 17. Februar 1893, das Gesuch um Ertheilung eines Staatsbeitrages an die Kosten der Errichtung einer Telephon-Abonnementsstation für öffentlichen Gebrauch in Schmidrüti-Sigberg. Für die abgelegene Berggegend mache sich nämlich immer mehr das Bedürfnis geltend nach bequemerer und schneller Verbindung mit den Töbthalstationen und verkehrsreichen Ortschaften, insbesondere mit Turbenthal, zu welcher politischen Gemeinde Schmid-

rüti und Sigberg gehöre. Die Herbeirufung eines Arztes z. B. er-
ordere für ein Fuhrwerk oder Fußgänger beinahe 2 Stunden, was
in kritischen Fällen verhängnißvoll werden könne. Ebenso wünschbar
sei auch eine bessere Verbindung mit dem Thal für die zahlreichen
Sticker und Weber zc.

Aus diesen Gründen sei das Projekt entstanden, in Schmidrüti
eine Telephonstation erstellen zu lassen. Bei der Armuth und ge-
ringen Einwohnerzahl und den vielen übrigen Steuern der Gemeinde
sei aber von dieser Seite nur wenig finanzielle Unterstützung zu
hoffen, so daß die Uebernehmer des Telephons verhältnißmäßig noch
große Opfer zu bringen hätten; sie hoffen daher auf eine etwaige
finanzielle Unterstützung von Seite des Staates resp. auf Zusicherung
eines jährlich wiederkehrenden Beitrages.

B. Die Verhältnisse der Gegend von Schmidrüti-Sigberg sind
in geographischer, wie finanzieller Beziehung die nämlichen wie die-
jenigen der Gemeinde Sternenberg, welcher Gemeinde durch Beschluß
vom 12. Dezember 1889 an die Kosten der Errichtung einer öffent-
lichen Telephonstation in Verbindung mit dem Vermittlungsstele-
graphenbureau Bauma ein einmaliger Beitrag von 300 Fr. bestimmt
worden ist.

Zimmerhin besteht hier der Unterschied, daß Sigberg nicht wie
Sternenberg eine eigene politische Gemeinde bildet, sondern zu der
etwas besser situirten Gemeinde Turbenthal gehört. Das Bedürfniß
auch für diese Berggegend eine Telephon- oder Telegraphenverbin-
dung zu errichten, kann nicht in Abrede gestellt werden. Die Kosten
für eine öffentliche Telephonstation Schmidrüti sind aber verhältniß-
mäßig sehr groß, indem nach § 12 des Bundesgesetzes vom 27. Juni
1889 der Abonnementspreis für das erste Jahr 120 Fr., für das
zweite 100 Fr. und für die folgenden Jahre je 80 Fr., nebst einem
jährlichen Zuschlag von 150 Fr. für die Mehrdistanz von 5 Kilo-
meter ab Station Turbenthal betragen würde.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Bei einem jährlichen Abonnementspreis von 270 Fr. bezw.
230 Fr. und bei der voraussichtlich nur schwachen Frequenz einer
Telephonstation Schmidrüti ist es nicht wahrscheinlich, daß Private
dieselbe übernehmen. Auch wäre ein Staatsbeitrag an Private der
Konsequenzen wegen nicht statthast. Es ist deshalb diese Angelegen-
heit mit dem Gemeindrath Turbenthal besprochen worden und er-
klärt sich derselbe mit Rücksicht auf das wirkliche Bedürfniß einer
solchen Bergstation geneigt, der politischen Gemeinde die Uebernahme
der Telephonstation Schmidrüti zu empfehlen, sofern dieselbe auf
einen angemessenen Staatsbeitrag zählen kann.

D. Es wird indessen empfohlen, noch zu untersuchen, ob nicht
die Erstellung eines Telegraphen- statt eines Telephonbureau vor-
theilhafter wäre, wie dies bei Sternenberg der Fall war.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen
Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Der politischen Gemeinde Turbenthal wird an die Kosten
der Errichtung einer öffentlichen Telephon- bezw. Telegraphenstation
in Schmidrüti-Sigberg ein einmaliger Beitrag von 200 Fr. in Aus-
sicht gestellt.

3. Mittheilung an den Gemeindrath Turbenthal, an Herrn
G. Furrer, Zivilgemeindepäsident in Schmidrüti, unter Rückstellung
der Akten, und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.